Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,20 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Karl Hoffmann** in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis 10 Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“
Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 147. Bielefeld, Freitag, 26. Juni 1896. **7. Jahrgang.**

Deutscher Reichstag.

114. Sitzung vom 25. Juni 1896, 11 Uhr.

Präsident v. Buol eröffnet die Sitzung.

Am Bundesratstische: Reichskanzler Fürst Hohenlohe, Nieberding.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird beim Familienrecht fortgesetzt.

Der Titel „Verlöbnis“ wird ohne Debatte unverändert angenommen.

Bei dem Titel „Eingehung der Ehe“ liegt zu § 1286 ein Antrag Auer und Genossen vor, die Ehemündigkeit des Mannes statt mit der Volljährigkeit wie im Entwurfe mit der Vollendung des 20. Lebensjahres eintreten zu lassen. Außerdem soll nicht bloß die Frau, wie im Entwurf vorgesehen wird, von dieser Vorschrift befreit werden können, sondern auch der Mann.

Abg. Bebel (Sozd.) verweist zur Begründung seines Antrages auf das Reichszivilstandsgesetz, das die Ehemündigkeit des Mannes auf das 20. Jahr festsetze. Es liege kein Grund vor, die Ehemündigkeit des Mannes hinaufzusetzen, auch kämen viele Ehen von Männern unter 21. Jahren vor.

Bundeskommissar Professor v. Mandry rechtfertigt die Wahl des 21. Jahres damit, daß es große Schwierigkeiten bereiten würde, wenn man im bürgerlichen Gesetzbuche mit Ehemännern zu rechnen habe, die nicht selbständig sind und unter Vormundschaft stehen. Es sei ein innerer Widerspruch zwischen der dominierenden Stellung des Ehemannes über die Frau und der Unterweisung desselben unter einen Vormund.

Der Antrag Auer wird abgelehnt. Die Kommissionsfassung angenommen.

§ 1288 handelt von dem elterlichen Ehebewilligungsrecht.

Die Abgg. Auer und Gen. beantragen, die Einwilligung des Vaters bezw. der Mutter zum Abschluß der Ehe des Kindes nicht bis zur Vollendung des 25. Jahres bestehen, sondern mit der Vollendung des 21. Lebensjahres aufhören zu lassen.

Abg. Bebel (Sozd.) begründet den Antrag im Interesse der Arbeiterklasse. Mit dem 21. Lebensjahre sei der Arbeiter in der Regel wirtschaftlich selbständig und von der elterlichen Familie losgelöst, arbeite häufig auch an einem anderen Orte als dem Wohnort der Eltern. Alsdann sei die Einholung der Einwilligung der Eltern häufig lästig und schwierig. Mit der Erreichung der vollen Geschäftsfähigkeit und der ökonomischen Selbständigkeit sei auch die Ehemündigkeit da. Man wolle die Autorität der Eltern schützen, aber bei dem idealen Zweck der Ehe stehe diese ebenso hoch, wie die elterliche Autorität. Das Einspruchsrecht der Eltern führe nicht selten zu unsittlichen Verhältnissen. Er bitte dringend um Annahme seines Antrages.

Abg. Gröber (Ztr.) erklärt sich mit dem Antrag Bebel-Auer einverstanden.

Der Antrag Auer wird darauf angenommen.

Im weiteren beantragt Abg. Stadthagen in § 1293 den Passus zu streichen, welcher die Eheschließung zwischen Personen verbietet, von denen eine mit Eltern, Voreltern oder Abkömmlingen der anderen Geschlechtsgemeinschaft gepflogen hat. Der Standesbeamte könne das gar nicht feststellen.

Der Antrag Stadthagen wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

§ 1298 verfügt für Militärs und gewisse Beamte, wie für Ausländer, die von den Landesgesetzen vorgeschriebene vorher einzuholende Erlaubnis zur Eingehung dieser Ehe.

Abg. Bebel (Sozd) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen. In Oesterreich bestehe für die Offiziere dieselbe Bestimmung und habe dort zu einer großen Verbreitung von unsittlichen Konkubinatsverhältnissen geführt. Ob das auch in der deutschen Armee der Fall sei, wisse er nicht.

Die Diskussion wird geschlossen, der Antrag Bebel abgelehnt, die Vorlage in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 1299—1335 werden ohne Debatte unverändert angenommen.

§ 1336 wird vorläufig ausgesetzt.

§ 1337 lautet: Dem Ehemanne steht die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu.

Ein Antrag Auer verlangt: In allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten sind beide Ehegatten gleichberechtigt. Bei Meinungsverschiedenheiten über den ehelichen Aufwand entscheidet derjenige Teil, aus dessen Vermögen die Ehelasten zum größten Teil bestritten werden. Jedoch darf die Entscheidung den andern Gatten in seiner Erwerbsthätigkeit nicht schädigen. Für die Wahl des Wohnortes giebt die Entscheidung desjenigen Ehegatten den Ausschlag, dessen Beruf für die Lebensführung der Familie maßgebend ist. — Ein Gatte ist nicht verpflichtet, der Entscheidung des andern Teils Folge zu leisten, wenn diese Entscheidung sich als Mißbrauch des die Entscheidung treffenden Teils darstellt.“

Abg. Träger (freis. Vp.) tritt für Streichung des ganzen Paragraphen ein. Die Frauenbewegung lasse sich nicht mehr ignorieren. Nehmen Sie an, ein schlichter Mann heirate einen weiblichen Doktor juris, wie könne man verlangen, daß sich diese Frau mit Hintansetzung aller besseren Einsicht, aller Rechtskenntnis unbedingt dem Manne unterordne.

Abg. Rickert (freis. Vg.) hält die Frauenbewegung für berechtigt und glaubt, daß sie weitere Fortschritte machen werde. Dem Antrag Träger schließe er sich an, der Antrag Bebel sei für ihn unannehmbar.

Abg. Bebel (Sozd.) kann sich mit dem Antrag Träger nicht einverstanden erklären. Das Bürgerliche Gesetzbuch sei doch nur eine Etappe in der Entwicklung des Rechts, er glaube, die Zeit werde nicht mehr allzufern sein, wo das ganze Bürgerliche Gesetzbuch zu Grunde gehen wird. Die Jurisprudenz hinkt thatsächlich den bestehenden Verhältnissen nach, sie nimmt immer erst das in sich auf, was sich bereits entwickelt hat. Mehr verlangen wir selbst heute nicht. Wir werden nur eventuell für Streichung des ganzen Paragraphen stimmen. Wir sind nämlich der Meinung, daß wohl an sich die Streichung einen Fortschritt für die Frauen bedeutet, wir befürchten aber, daß der Richter im Streitfalle sich an den alten Usus halten und in dem jetzt üblichen Sinne entscheiden wird. Deshalb haben wir positiv die Gleichberechtigung ausdrücklich ausgesprochen. Die Gründe für die Gleichberechtigung liegen in der heutigen modernen Gesellschaft auf der Hand. Die Industrie, der Staat bediene sich der Arbeitskraft der Frau, sie sei wirtschaftlich selbständig, ernähre häufig die Familie, die Gleichberechtigung sei also selbstverständlich. Die Herren auf der Rechten und im Zentrum betrachten die Frauenfrage mit ungünstiger Meinung. Das nütze ihnen aber nichts, die Entwicklung nehme doch ihren Lauf, und das Bürgerliche Gesetzbuch, das doch nach der Meinung seiner Schöpfer auf Jahrzehnte hinaus das bürgerliche Recht festlegen soll, müsse auf diese Entwickelung Rücksicht nehmen.

Geh. Rat Plauck: Ich stehe den Bestrebungen sympathisch gegenüber, die darauf gerichtet sind, der Frau eine möglichst würdige Stellung einzuräumen. Aber ich meine, die Stellung der Frau ist soweit gebessert worden, als die gerechte Abwägung der beiderseitigen Interessen es zuläßt. Wer eine Ehe eingeht, wird immer einen Teil seiner Selbständigkeit aufgeben müssen. Die Hauptsache der Ehe ist die sittliche Seite, sie soll aber auch eine Gemeinschaft für das ganze Leben sein, deshalb sprechen die wirtschaftlichen Fragen sehr mit. Hier kann man dem Manne die dominierende Stellung nicht nehmen. Das Uebergewicht des Mannes entspricht der deutschen und auch der christlichen Auffassung. Trifft der Ehemann übrigens eine Entscheidung, die der Frau nicht gefällt, so kann sie stets die richterliche Entscheidung anrufen. Die Stellung der Frau ist im Entwurfe eine wesentlich bessere geworden.

Abg. v. Dziembowski-Ponim (Pole) steht auf dem Standpunkte taceat mulier in ecclesia, dafür soll sie aber zu Hause keine untergeordnete Stellung haben. Er empfiehlt die Kommissionsfassung.

Die Diskussion wird geschlossen. Die Kommissionsfassung wird unter Ablehnung der Anträge Auer und Träger angenommen.

Die §§ 1339—1341, welche die Stellung der Frau innerhalb des häuslichen Wirkungskreises regeln, will ein Antrag Auer streichen.

Abg. Stadthagen (Soz.) empfiehlt den Antrag, der Einschränkungen der Rechte der Frau einführen will, die dem modernen Geist der Zeit widersprechen.

Eine Bekehrung.

Roman von **Georges Renard.**

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

73 [Nachdruck verboten.]

„Geh mit diesem dürftigen Notpfennig,“ fuhr Frau Savenay fort, „den ich mit soviel Mühe, aber auch mit ebensoviel Befriedigung für Dich gespart habe, recht sparsam um. Mein innigster Wunsch ist, daß er Dir helfen möchte, das Glück zu finden, das Du so sehr verdienst!

„Und nun, mein geliebter Sohn, leb wohl auf ewig! Ich küsse und segne Dich von ganzem Herzen.

Deine Dich liebende Mutter:
Therese Savenay.“

Bis dahin war Andrés Schmerz stumm gewesen. Trostlos, regungslos, niedergedrückt hatte er in seinem leeren Hirn immer nur den einen, schmerzlichen Gedanken gewälzt: meine Mutter tot! Eine schwere Last preßte ihm die Brust zusammen. Seine starren, trockenen Augen brannten wie Feuer. Aber als der Brief seiner Mutter ihm wie in einer Liebkosung von jenseits des Grabes noch einmal gezeigt hatte, welche Zärtlichkeit und Hingebung er in dieser sanften Seele besessen, drangen ihm die Thränen in die Augen. Erst rannen sie einzeln, Tropfen um Tropfen, dann ergossen sie sich in Fluten. Er weinte und weinte wie ein Kind und fand eine Erleichterung, eine Art bitterer Wonne darin, wie er die lebendige Quelle, die seinem übervollen Herzen entströmte, über seine Wangen rieseln fühlte.

Johanna und ihr Vater, die durch Norine benachrichtigt worden waren, fanden ihn so weinend und drückten ihm die Hand, ohne einen Versuch zu machen, ihn zu trösten. Vater Deschamps stellte sich ihm zur Verfügung, um ihm all die grausamen Besorgungen zu ersparen, die ihm bei Germaines Tod so schwer geworden waren. André nahm seine Dienste an und teilte ihm die Wünsche seiner Mutter mit.

„Ihre Mutter hat sehr recht darin,“ rief der Alte, „daß sie keine gleichgültigen Menschen bei ihrem Begräbnis wünscht.“ Dann ging er fort, um alles Nötige so zu ordnen, wie sie es bestimmt hatte. Johanna blieb in der Wohnung, um Norine bei den tausend kleinen Anordnungen behilflich zu sein, die eine Frauenhand erfordern. André, der sah, wie sie in seiner Nähe leise auftrat, empfand dabei den einzigen Trost, der seinen Kummer lindern konnte, den Trost, sich von aufrichtiger, mitfühlender Freundschaft umgeben zu wissen.

Onkel Theodor, der im Laufe des Tages kam, war so entrüstet, als er von den letzten Wünschen seiner Schwägerin hörte, daß er darüber fast die Betrübnis über ihren Tod vergaß. Er suchte André einzureden, daß man der Laune einer Kranken keine so große Bedeutung beizulegen brauche. Er erklärte sich auch diesmal bereit, die Ehre der Familie mittelst seiner Börse aufrecht zu erhalten. Aber André antwortete ihm in bestimmtem Tone, daß die Wünsche seiner sterbenden Mutter für ihn heilige Befehle wären. Der Onkel wagte nun nicht mehr darauf zu bestehen, und wütend, unter lautem Murren gegen Mutter und Sohn, ging er fast augenblicklich wieder fort, da er in dem Moment, wo er seinen Schmerz nicht durch eine große Geldausgabe für unnützen Prunk zeigen konnte, nichts mehr zu thun oder zu sagen hatte.

Als André am Abend in seinem einsamen Zimmer allein war, nur durch eine leichte Wand von der starren Gestalt getrennt, die schon durch den Tod entstellt dort auf dem weißen Linnen lag, hatte er die Empfindung, daß er an einer kritischen Stunde, einem für sein ganzes Leben entscheidenden Wendepunkt angekommen war. Mit düsterm Auge maß er den Weg, den er seit einem Jahre durchlaufen, und er war erstaunt darüber, was alles um ihn und in ihm während dieses kurzen Zeitraums verschwunden war. Wo waren Mutter und Schwester, deren Existenz Lebensbedingung für ihn war wie das Atmen? Er liebte sie aus einem so starken Instinkt, einer so alten Gewohnheit, daß sie mit seinen intimsten Hoffnungen ebenso sehr wie mit seinen fernsten Erinnerungen verknüpft waren, daß die Empfindung für sie in Wahrheit das Herz seines Herzens geworden war. Sie waren fort! ach, auf der großen Reise, von der es keine Heimkehr gibt. Fort auch sein Vermögen, seine Freunde, seine Kameraden aus frühern Tagen! Jetzt war er allein und so weit entfernt von der Welt, in der er früher gelebt hatte! Sollte er es versuchen, sich ihr wieder zu nähern, Zutritt zu suchen, sich mit der Kraft seiner Intelligenz in ihr eine Stellung schaffen? Aber wie konnte er ohne schmähliche Kapitulation seines Gewissens dahin gelangen? Und dann, würde er sich nicht fremd in ihr fühlen? Er hatte längst nicht mehr die Gewohnheiten, die Anschauungen, die Neigungen dieser harten, egoistischen Welt, deren Treulosigkeit seine beiden armen Toten so tief verwundet hatte.

In diesem Augenblick begann jemand im Hause einen Walzer auf dem Piano zu spielen, gerade über dem Zimmer, in dem die Leiche lag. „Ein treffendes Bild dieser elenden Gesellschaft,“ sprach André bei sich, „wo der die Glücklichen lachen und tanzen, während unter ihnen die Menschen leiden müssen.“ O nein, er gehörte nicht mehr zu den gleichgültigen Privilegierten, er wollte nicht länger einer der ihrigen sein. Das letzte Band, das ihn mit ihnen verbunden hatte, war jetzt von seiner Mutter selbst zerrissen. Als sie ihre letzten Bestimmungen traf, hatte sie den Mut gehabt, den konventionellen Ansichten der Welt, vor denen sie so lange einen beinahe abergläubischen Respekt gehabt hatte, zu trotzen. Wohlan! die Lehre daraus sollte für ihren Sohn nicht vergeblich sein! Auch er wollte sich von dem, was ihm noch an Vorurteilen anhaftete, befreien. Er wollte immer mehr und mehr im Geiste seiner Freunde Deschamps vorwärts gehen. Kühn wollte er sich auf die Seite derer, die leiden, stellen. Seine ganze Vergangenheit sank nun mit seiner Mutter ins Grab. Er konnte, er mußte jetzt ein neues Leben beginnen.

Er glaubte Johanna vor sich zu sehen, die zu seinem Entschlusse lächelte. Aber wie sollte er sich dieses neue Leben, dem er zustrebte, gestalten? Sollte er allein den Weg gehen, den er einschlagen wollte? Würde er auch mit sicherm, ausdauerndem Schritt vorwärts dringen können? Das fragte André sich an diesem traurigen Abend, an dem die ganze Trübsal der Gegenwart durch die beängstigende Ungewißheit dessen, was morgen geschehen sollte, noch verdoppelt wurde.

So mischt der Auswanderer, der vom Schiffe aus am bläulichen Horizont das Gestade seines Vaterlandes, aus dem er sich für immer verbannt, verschwinden sieht, in die schmerzlich süße Erinnerung an sein Heimatland die Unruhe über die unbekannte Zukunft, die in der neuen Welt, zu der die unsterbliche Hoffnung ihn hinzieht, seiner harrt.

(Fortsetzung folgt.)

Damit schließt die Diskussion. Die Anträge Auer werden abgelehnt, die Paragraphen in der Kommissionsfassung angenommen.

Nach Erledigung einiger weniger bedeutungsvollen Paragraphen wird der Titel „Eheliches Güterrecht" in Angriff genommen.

Die Abgg. Bauly und Frhr. v. Stumm (Rp.) beantragen den § 1346 also zu fassen: In Ermangelnng von Eheverträgen, die güterrechtliche Stellung der Ehegatten betreffend, tritt Gütertrennung ein.

Die Abgg. Auer und Gen. beantragen, § 1346 also zu fassen: Die güterrechtlichen Verhältnisse der Ehegatten sind nach dem Inhalt der vor Abschluß der Ehe zwischen den Eheleuten geschlossenen Eheverträgen zu beurteilen.

Sind Eheverträge nicht geschlossen, so tritt Gütertrennung ein. Jedem Ehegatten steht das Recht selbständiger Verwaltung und Verfügung über das von ihm in die Ehe gebrachte oder während der Ehe erworbene Vermögen zu.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) begründet seinen Antrag hauptsächlich mit den schädlichen Folgen, welche die vollständige finanzielle Abhängigkeit der Frau vom Manne haben könne. Das gesetzliche Güterrechtssystem der Gütertrennung sei das einzige, bei dem die Frau auf dem Boden der modernen Verhältnisse zu ihrem Rechte komme. Gütertrennung sei auch deshalb zweckmäßig, weil derjenige Teil, der die Tendenz habe, das Vermögen zu verschwenden, regelmäßig der Mann und nur in seltenen Fällen die Frau sei. Die Gütertrennung entspreche auch am besten den Interessen der Arbeiter. Er beschwöre das Haus, seinen Antrag anzunehmen, das Gesetzbuch würde sonst einen Makel behalten. (Beifall links.)

Abg. Bebel (Soz.): Es ist ein seltenes Vorkommnis, daß sich der Standpunkt des Frhrn. von Stumm sich mit dem der Sozialdemokraten deckt. Ich freue mich im Interesse des Herrn von Stumm, daß er sich in dieser Frage in so guter Gesellschaft befindet. (Große Heiterkeit.) Wer den Geldbeutel hat, hat auch die Macht, der § 1346 verstärkt also die Macht des Mannes noch wesentlich. Der Mann ist schon an sich viel besser gestellt. Der Mann mag soviel Makel durch geschlechtliche Ausschweifungen haben, wie er will, zu einer Frau kommt er noch allemal, eine Frau oder ein junges Mädchen mit dem geringsten Makel sei verfehmt ihr ganzes Leben lang. Den Widerstand gegen den Antrag von Stumm verstehe ich nicht. Es giebt doch auch eine große Anzahl alleinstehender Frauen, die mit den Rechtsverhältnissen gar nicht Bescheid wissen. Das spricht nicht gegen die Frauen, das spricht nur gegen die Zustände, welche bisher die Frau von allem öffentlichen Leben ferngehalten haben. Vor der Ehe macht sich der Wunsch nach Gütertrennung selten geltend, desto häufiger in der Ehe, wenn z. B. die Frau erbt. Dann ist sie aber ganz dem Willen des Mannes unterworfen. Je mehr die Gesetze der kapitalistischen Entwickelung zur Geltung kommen, desto geringer wird die Zahl der selbständigen Existenzen, desto mehr Familien gehen der Verarmung entgegen. Es handelt sich dann oft darum, das von der Frau eingebrachte Vermögen zu retten, das der Mann, der nichts mehr verdienen kann, sonst ohne Zweifel mit verbraucht. Die Gütertrennung stützt die Frau vor dem Manne, der spielt und trinkt und, nicht zu vergessen, der spekuliert. Diese Fälle werden ja auch immer häufiger. Wie oft verthut der Mann das Vermögen der Frau in der liederlichsten Weise. Man sagt, die Frau sei eine schlechtere Vermögensverwalterin als der Mann. Das bestreite ich. Wenn man ihr die Vermögensverwaltung überläßt, wird sie es schon lernen. Das Muttergefühl ist viel stärker wie das Vatergefühl, wieder ein Grund, der Mutter das Verfügungsrecht über ihr Vermögen zu belassen. Die Frau war ursprünglich auch im altgermanischen Recht dem Manne gleichberechtigt, erst nach und nach hat man der Frau die Gleichberechtigung genommen und sie in Unterwürfigkeit gezwungen. In England ist die Entwickelung die entgegengesetzte gewesen. Dort war die Stellung der Frau im vorigen Jahrhundert die denkbar schlechteste. Ueber dem Ehebette hing zum Zeichen der eheherrlichen Gewalt eine Peitsche. Jetzt hat die Frau in England die denkbar vorgeschrittenste Stellung in der Welt. Selbst in Oesterreich-Ungarn ist die Frau rechtlich besser gestellt. Die Gegner unserer Anschauung scheinen mit ihrem Latein zu Ende zu sein, bis jetzt hat keiner von ihnen gesprochen, ich nehme an, daß sie uns nicht antworten können. (Beifall links.)

Geh. Rat Planck: Die Frau ist für vollständig geschäftsfähig erklärt, sie ist also auch befähigt, ihr Vermögen selbständig zu verwalten. Es handelt sich hier nur um die Verteilung der ehelichen Lasten. Da diese in der Hauptsache der Mann zu tragen hat, so ist von einer Gütertrennung abgesehen worden. Redner erklärt sich gegen die Anträge von Stumm und Auer. Die Gütertrennung widerspreche der deutschrechtlichen Auffassung, die noch vorherrsche. In bäuerlichen Kreisen verstehe man die Frage gar nicht. Der Entwurf dürfe nicht das Wagnis auf sich nehmen, in dieser Weise mit dem bestehenden Recht zu brechen. (Bravo im Zentrum.)

Abg. Rickert (freis. Vg.) tritt für den Antrag von Stumm ein.

Abg. Prinz Schönaich-Carolath: Man habe den Juristen viel zu viel Vertrauen geschenkt. Das Volk verstehe es nicht, wie einem Mann das Recht gegeben werden könne, das durchzubringen, was die Frau in die Ehe eingebracht hat. Es sei Heuchelei, die Frau draußen bei jeder Gelegenheit hochleben zu lassen und sie hier in eine solch untergeordnete Stellung hineinzudrängen. Er bittet, den Antrag Stumm anzunehmen.

Geh. Rat Planck verteidigt noch einmal den Entwurf, der das Vermögen der Frau genügend schütze.

Abg. Frhr. von Stumm (Rp.) widerspricht dem Regierungsvertreter, praktisch sei die Frau machtlos gegen die Art der Vermögensverwaltung durch den Mann.

Abg. Dr. Conrad (deutsch. Vp.): Man könne nicht weit genug gehen in der Einräumung von Rechten an die Frauen, denen man seit Jahrtausenden das barbarischste Unrecht zugefügt habe. (Beifall links. Ironisches Bravo rechts.)

Die Diskussion wird geschlossen.

Die Anträge Auer und Stumm werden von den Nationalliberalen, dem Zentrum und den Deutschkonservativen abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 1351 (Vorbehaltsgut) beantragt Abg. Frhr. von Stumm einen Zusatz, wonach Erbschaften oder Zuwendungen von Vermögen, an welchen die Frau keine Pflichtteilsberechtigung hat, Vorbehaltsgut sein sollen, auch wenn der Erblasser oder Geschenkgeber eine dahingehende Bestimmung nicht getroffen hat.

Professor v. Mandey bittet um Ablehnung des Antrages.

Nachdem ihn Abg. Frhr. von Stumm noch einmal befürwortet hat, wird die Diskussion geschlossen.

Der Antrag Stumm wird abgelehnt, die Kommissionsfassung angenommen.

Es folgt der Titel „Ehescheidung".

§ 1551 handelt von der Ehescheidung wegen schwerer Verletzung der ehelichen Pflichten.

Abg. Lenzmann beantragt: „Als schwere Verletzung der Pflichten gilt auch Mißhandlung, Beschimpfung, Verleumdung und rechtswidrige Bedrohung.

Ein Antrag beantragt den § 1551 wie folgt zu fassen: „Eine Ehe kann geschieden werden, wenn eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses vorliegt, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Eine Ehe muß bei beiderseitiger Einwilligung der Ehegatten geschieden werden".

Abg. Munckel (freis. Vp.) befürwortet den Antrag Lenzmann. Die Gründe, die der Antrag Lenzmann anführe, müßten für eine Trennung der Ehe genügen. Das Zentrum könne den Anträgen ruhig zustimmen, habe es doch ausdrücklich über das Buch die Ueberschrift „Bürgerliche Ehe" gesetzt. Das heilige Sakrament der Ehe werde also nicht berührt. Es sei besser, eine zerrüttete Ehe zu lösen, als sie fortbestehen zu lassen. Deshalb empfehle ich Ihnen unseren Antrag. (Beifall links.)

Abg. Bebel (Soz.) bedauert, daß er gezwungen ist, eine so wichtige Materie wie diese in so später Stunde zu verhandeln. Im Lande werde man das nicht verstehen. Der Entwurf bedeute eine wesentliche Verschlechterung des bestehenden Rechts. Die Mehrheit sei entschlossen, die Ehescheidung möglichst zu erschweren. Im Lande hat sich gegen das bestehende Ehescheidungsrecht meines Wissens niemals irgend welche Opposition gezeigt, die solche Urteile rechtfertigen, wie sie in den Motiven niedergelegt seien. Es ist traurig, daß jetzt vielen das vor 100 Jahren geschaffene Landrecht viel zu liberal ist. Der Standpunkt der Mehrheit ist ein oberflächlicher, er geht den Dingen nicht auf den Grund. Die moralischen Erscheinungen sind erst die Folgen der sozialen Zustände, des immer schwerer werdenden Existenzkampfes. Geholfen hat es seit dem Bestehen des bürgerlichen Privateigentums gegeben, aber so üppig haben sie nie geblüht wie jetzt. Die Heiratsvermittlung nimmt überhand. In einer Nummer des „Berliner Lokal-Anzeiger" habe ich einmal 156 solcher Anzeigen, in der „Vossischen Zeitung" 45—50 solcher Anzeigen gefunden. Dabei giebt es noch spezielle Heiratsvermittlungszeitungen. Geben Sie das aber zu, so liegt der Schluß nahe, daß das Bedürfnis zur Ehescheidung unter solchen Umständen größer werden muß. Sie werden uns Sozialdemokraten nun mit der „freien Liebe" kommen. Aber ich sage Ihnen, wir wünschen die Erleichterung der Ehescheidung aus rein sittlichen Gründen. Die Ehescheidung zu erleichtern, liegt im Interesse der Kinder. Ich frage die Herren Geistlichen des Zentrums, ob sie sich etwas Traurigeres denken können, als wenn die Ehegatten in stetem Unfrieden leben und die Kinder Zeugen dieser ehelichen Szenen sein müssen. (Sehr richtig! links.) Ich meine, der Staat müßte die Kinder in eine andere Atmosphäre zu bringen verpflichtet sein. Dazu giebt aber die Ehescheidung das einzige Mittel. Ich würde es als einen der bedauerlichsten Rückschritte ansehen, wollten Sie wirklich die Ehescheidung erschweren. Es ist möglich, daß die Zahl der Ehescheidungen wachsen wird. Aber das scheinbar Bedauerliche ist in Wahrheit das Bessere. (Sehr richtig! links.) Nach der Statistik der Ehescheidungen in Berlin sind 25 pCt. erfolgt aus Gründen, die künftighin wegfallen. Die Ehescheidungen werden sich vermindern, wenn es nach Ihrer Ansicht geht, aber damit thun Sie nichts zur moralischen Hebung der Ehe. Die Ehen werden deshalb nicht glücklicher werden. (Sehr richtig! links.) Sie stehen jetzt noch vor der Entscheidung, nützen Sie den Augenblick. Sie wollen die Ehescheidung nur bei grober Mißhandlung gestatten. Was ist aber grobe Mißhandlung? Der Richter wird das verschieden auslegen nach dem Stande der Ehegatten, obwohl beim Arbeiter das Ehrgefühl manchmal feiner ausgebildet ist als in höheren Klassen. Eine Mißhandlung im Affekt ist viel weniger schlimm, als viele kleine Unzuträglichkeiten, Chikanen, die das Leben der Ehegatten zur Qual machten. Perverse Neigungen der Ehegatten, Trunksucht des Ehegatten, können einer feinfühligen Frau das Eheleben direkt verekeln. Sie aber wollen in solchen Fällen die Ehescheidung nicht zulassen. Das Sittlichkeitsgefühl ist in heutiger Zeit nicht abgestumpft, sondern gesteigert. Je mehr die Frauen wirtschaftlich selbständig werden, desto sittlicher werden sie auch. In den Motiven heißt es, die Ehescheidungen dürfen nicht zum öffentlichen Skandal werden. Ich meine, es ist Aufgabe des Staates, die Ehen nicht zum öffentlichen Skandal werden zu lassen. Es ist eine Thatsache, daß sich eine Frau sehr schwer zum Antrag auf Ehescheidung entschließt, viel schwerer, wie die Männer, trotzdem wollen Sie auch der Frau die Ehescheidung noch erschweren. Trotz der fortgesetzt sich steigernden Zahl der Ehescheidungen, nimmt die Zahl der Eheschließungen ständig ab. Alle diese Thatsachen müssen Sie doch bestimmen, den § 1551 nicht in der bisherigen Fassung bestehen zu lassen. Können Sie sich nicht zur Annahme unseres Antrages entschließen, dann nehmen Se den Antrag Lenzmann an. Wollen Sie wirklich die sittlichen Grundlagen des Staates heben, so nehmen Sie unseren Antrag an.

Professor Mandry erklärt sich gegen beide Abänderungsanträge.

Die Diskussion wird geschlossen, die Abstimmung bis nach Erledigung des Antrags Lenzmann ausgesetzt, der folgenden § 1551a neu eingefügt wissen will: Kinderlose Ehen können auf Grund der Einwilligung beider Ehegatten auf Antrag derselben geschieden werden, wenn festgestellt ist, daß weder Leichtsinn, noch Uebereilung, noch heimlicher Zwang bei einer oder der anderen Seite vorliegt und die eheliche Gemeinschaft nicht mehr besteht.

Abg. Munckel befürwortet den Antrag. Die Diskussion wird geschlossen.

Bei der Abstimmung erheben sich für den ersten Teil des Antrags Auer außer den Sozialdemokraten die freisinnigen Gruppen und von den Nationalliberalen die Abgg. Bassermann, Prinz Schönaich und Hasse, für den zweiten Teil des Antrags Auer nur die Sozialdemokraten und die süddeutsche Volkspartei. Der Antrag Auer ist also abgelehnt. Ebenso wird der Antrag Lenzmann abgelehnt und die Kommissionsvorlage angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 11 Uhr.

Schluß 6¼ Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 25. Juni. Dem Reichstage ging ein Antrag des Freiherrn Langen zu, den Reichskanzler zu ersuchen, baldigst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch ein mäßiger Zoll auf ausländische frische Heringe und Sprotten eingeführt, sowie der Eingangszoll auf gesalzene Heringe und Sprotten erhöht wird.

— Zum Geschäftsplan des Reichstags. Von Seiten des Zentrums und der Nationalliberalen wurde heute versucht, Stimmung zu machen für einen Plan, mittelst Abendsitzungen und Einführung 10stündiger Sitzungstage die Beratungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs in zweiter und dritter Lesung derart noch weiter zu beschleunigen, daß an diesem Sonnabend schon die Vertagung eintreten konnte. Der lebhafte Widerspruch, welcher auf der Linken gegen diese besondere Art der Uebereilung, als er von Fraktion zu Fraktion kolportiert wurde, erhoben wurde, hat den Plan vorläufig vereitelt. Der Plan geht nunmehr dahin, die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs bis Sonnabend zu Ende zu führen und dann bis Mittwoch (Montag ist katholischer Feiertag) zu vertagen. Alsdann soll die dritte Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Margarinevorlage folgen.

— Die proletarischen Frauen und das Bürgerliche Gesetzbuch. Auf Wunsch der Redaktion der „Gleichheit" veröffentlicht der „Vorwärts" die folgende Erklärung:

„Die deutschen Frauenrechtlerinnen — soweit sie im „Bund deutscher Frauenvereine" zu einem gemeinsamen Thun geeint sind — haben auf der zweiten Generalversammlung des „Bundes" zu Kassel beschlossen, eine Aktion zu entfalten gegen die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, welche die Frau in privatrechtlicher Beziehung unter der Vormundschaft des Mannes und unterbürtig halten. Die „Rechtskommission des Bundes" hat nun diese Aktion in die Wege geleitet mit einem Aufruf, welcher Frauen und Männer zur Unterzeichnung einer Resolution an den Reichstag auffordert, welche um zeitgemäße Abänderung der einschlägigen Bestimmungen des Familienrechts ersucht.

Diese Aktion ist etwas schwächlich; die Frauenrechtlerinnen werden sich davon überzeugen müssen — falls sie die Behandlung ihrer bisherigen Petitionen in der Kommission zur Vorberatung des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuches noch nicht genügend belehrt hat — mit welch' souveräner Nichtachtung die reaktionäre Majorität unserer Gesetzgeber über Petitionen zur Tagesordnung übergeht. Aber Angesichts der rückständigen Entwicklung der deutschen bürgerlichen Frauenrechtsbewegung ist der Entschluß eines Vorgehens überhaupt, und zwar eines geschlossenen Vorgehens seitens der verschiedenen Richtungen, schon als ein Fortschritt zu begrüßen. Wir wünschen deshalb und mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der in Betracht kommenden Frage der „Resolution" den besten Erfolg.

Die deutschen Genossinnen haben bekanntlich zu der Frage der Rechte der Frau — und der nicht minder wichtigen der unehelichen Kinder sowie der Beseitigung der Gesinde-Ordnungen — dem vorgeschlagenen neuen Gesetzbuch gegenüber bereits nicht mißzudeutende Stellung genommen durch ihre Anträge auf dem Breslauer Parteitag. Den mit Einstimmigkeit angenommenen Anträgen und dem Programm der Partei entsprechend wird die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bei den Verhandlungen des Gesetzbuches im Plenum für die Rechte der Frau und der unehelichen Kinder eintreten, wie für diese Rechte die Vertreter der Sozialdemokratie in den Kommissionsberatungen energischer und konsequenter gekämpft haben, als die Anhänger irgend einer anderen politischen Partei. Die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen zeigen so recht deutlich ihre Einseitigkeit dadurch, daß sie nicht einmal ein Wort zu Gunsten der Beseitigung der Gesinde-Ordnungen anzuführen haben. Bei ihnen scheint der Begriff der Frau aufzuhören, sobald die Frau der ausgebeuteten Klasse der Arbeiter angehört.

Die Sozialdemokratie hat einiges in der Kommission erreicht, hat aber leider mit ihren weitergehenden, berechtigten Ansprüchen nicht durchdringen können. Mag der Reichstag im Plenum welch' immer Beschlüsse fassen, es wird das klassenbewußte Proletariat unentwegt für volle Erringung der im Programm und auf Parteitagen klar festgelegten Ansprüche kämpfen. Für die Proletarierin wird die Einheitlichkeit, die das Gesetz in noch so mangelhafter Weise festsetzen wird, insofern gegen den Willen der bürgerlichen Parteien günstig wirken, als nun grade auf diesem so zersplitterten Gebiet eine gemeinsame Kampflinie durch das Gesetz aufgestellt werden wird. Frisch auf zum Kampf für Befreiung aus den doppelt drückenden Fesseln!"

Erfurt, 24. Juni. Der Verleger der „Tribüne", Genosse Stegemann, wurde von der Anklage der Begünstigung zu einer strafbaren Handlung freigesprochen. Bekanntlich stützte sich die Anklage darauf, daß vom Verleger die in Preßprozessen verwirkten Strafen gezahlt wurden.

Aus dem Auslande.

Rußland. Der Ausstand in Petersburg nimmt an Ausdehnung noch immer zu; es sind jetzt über 170 000 Arbeiter im Streik; sie bewahren eine mustergiltige Disziplin und Kaltblütigkeit; zu ihrer Verzweiflung haben weder Polizei noch Militär bisher Gelegenheit zu „Heldenthaten" gehabt.

Wie die Stimmung der Einwohner Moskaus nach der schrecklichen Katastrophe auf dem Chodynskifeld war, erfährt man erst jetzt durch Privatnachrichten. Der Schwarm deutscher, französischer ꝛc. Journalisten, welche zur Anfertigung von Festberichten nach Moskau gegangen, sind von der russischen Bureaukratie so gut abgefüttert und so gut beschäftigt worden, daß sie überall nur „gewaltige Begeisterung" sahen. Jetzt aber wird der „Wiener Arbeiterzeitung" geschrieben, daß in allen Schichten der Bevölkerung von Moskau die Katastrophe einen allgemeinen Sturm der Entrüstung hervorgerufen hat, von dem auch die konservativsten Elemente der Hauptstadt er-

griffen worden sind. Die Erbitterung und Empörung war nicht nur gegen die Polizei gerichtet; der gesunde Verstand der Menge sagte ihr, daß die Hauptschuldigen in höheren Regionen zu suchen seien, ja auf der höchsten Spitze der bureaukratischen Stufenleiter. Aus dem Munde einer nach Hunderttausenden zählenden Menge tönten Schreie der Entrüstung, Drohungen und Schimpfworte selbst gegen die Majestäten. Während der Fahrt Nikolaus II. wurden aus der Menge Steine gegen ihn geworfen, und während der Illumination und des Reigens der internationalen Kamarilla auf dem Ball des französischen Gesandten riß das Volk die Fahnen herunter, wobei sogar die Dworniks geholfen haben, die Hausmeister, die in den Hauptstädten die Rolle der niedersten Polizeibeamten spielen.

Den Moment allgemeiner Erregung, als für die Agitation günstig, benützend, versuchten es die russischen Sozialisten, in Wort und Schrift dem Volke die wahre Bedeutung der schrecklichen Ereignisse zu erklären, auf die Hauptschuldigen hinzuweisen und die Rolle der russischen Regierung mit dem Zaren an der Spitze verständlich zu machen. Die Sozialisten mischten sich unter die nach Tausenden zählende schmerzlich bewegte Menge und hielten lange Reden. Allgemeine Zustimmung lohnte die kühnen Sprecher. Als einer von diesen Verwegenen von der Polizei umzingt wurde, um festgenommen zu werden, legte sich das Volk ins Mittel und gab dem Bedrohten die Möglichkeit, sich zu flüchten. Die russischen Sozialisten ließen es aber dabei nicht bewenden. Sie erließen drei Proklamationen über das Thema: „Wie teuer ist dem Volke des Kaisers Gnade zu stehen gekommen?“ Diese Flugblätter wurden in Tausenden von Exemplaren verbreitet.

Ueber die Wirkung, welche die Ereignisse in Moskau auf die Bewohner von Petersburg ausübten, wird von Augenzeugen folgendes berichtet: Am Geburtstage der jungen Kaiserin wurde im Petrowski'schen Park ein großes Volksfest veranstaltet. Das Publikum, meist der Arbeiterklasse angehörend, zählte nach Tausenden. Der ganze Park war von Polizei und Gendarmerie umringt, wohl um dem allzu stürmischen Ausbruch der ergebenen Gefühle der Menge Einhalt zu thun. Unter anderem sollten auch Wettspiele stattfinden. Aus der Menge trat ein Individuum, erkletterte den Kletterbaum und brachte auf der Spitze desselben ein „Hoch“ auf die kaiserlichen Majestäten aus, wobei er die Menge aufforderte, einzustimmen. Da ertönte eine Stimme, die „Hurrah!“ rief, während die übrigen stillschwiegen. Nach diesem unliebsamen Auftritt erstieg einer der öffentlichen Ordner eine Tribüne, wiederholte mit lauter Stimme und besonders ausdrucksvoll den Toast auf das Wohl der Majestäten und bat das Volk, ein dreifaches Hoch auszubringen. Wiederum ertönte eine und, wie man behauptet, dieselbe Stimme, das Volk aber bewahrte Grabesstille.

So sehen die neuen, wahren Thatsachen aus, die die Lügenhaftigkeit, Bestechlichkeit und Unterwürfigkeit eines Teiles der russischen und ausländischen Presse beweisen, die von einer „allgemeinen Begeisterung“, von einem „grenzenlosen Jubel des Volkes anläßlich der Krönung des geliebten Monarchen“ berichtet, und die sogar behauptet hat, daß die freudige Stimmung auch nach dem Schrecken auf dem Chodynskischen Felde, diesem Schandmal des russischen Zarismus, nicht getrübt worden ist.

Zur Kennzeichnung der Situation sei auch ein Brief erwähnt, den der beste Teil der Studenten des Petersburger Forstinstituts der Wiener „Arbeiter-Ztg.“ mit der Bitte zugesendet hat, dieses Schreiben in allen sozialistischen Organen, insbesondere auch in den französischen, zu veröffentlichen. Der Anlaß dazu war folgender: In den russischen, der Zensur unterstehenden Zeitungen wurde am 29. Mai folgende Mitteilung publiziert: „Am Tage der Krönung erhielten die Studenten des Petersburger Forstinstituts von den Studenten der höheren Forstschule in Nancy ein Telegramm folgenden Inhalts: Die Zöglinge der nationalen Forstschule in Nancy drücken den Zöglingen des Forstinstituts die Gefühle wärmster Sympathie und treuester Kameradschaft aus anläßlich der Krönung Seiner Majestät des Zaren. — Auf dieses Telegramm wurde von den Studenten (?) des Forstinstituts folgende Antwort in französischer Sprache abgesendet: Empfangen Sie, liebe Kameraden, unseren aufrichtigsten Dank für den neuen liebenswürdigen Beweis Ihrer Brüderlichkeit!“ — Der obenerwähnte Brief an die Redaktion ist nun ein Protest der Petersburger Studenten des Forstinstituts gegen die schamlose Unterschlagung ihrer Meinung durch die Vorgesetzten, die sich erdreistet haben, im Namen der Studenten zu antworten. Es wird in dem Brief rundweg erklärt, daß die russischen Studenten weder von der Verherrlichung des Zaren, noch von der Beglückwünschung durch die französische Bourgeoisjugend etwas wissen wollten. „Wir kennen zum Teil die Gründe,“ so schreiben sie, „die die französischen Studenten bewegen, anläßlich verschiedener Feste unserer regierenden Dynastie uns rührende Telegramme zu senden, aber gerade das zwingt uns, der Solidarität mit der bourgeoisen französischen Jugend zu entsagen, weil deren Ideal gerade das Gegenteil von dem unserigen ist.“ Und zum Schluß heißt es: „Von dem fernen Frankreich, vom französischen Proletariat erwarten wir Beglückwünschungen, die aber nicht lauten sollen: „Es lebe die Knechtschaft!“, sondern: „Es lebe die Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit!“ Nur unter diesem Wahlspruch wollen wir uns nicht nur mit Frankreich, sondern mit allen Nationen der Welt vereinen, weil der Geist des Chauvinismus und der Unversöhnlichkeit der Gesellschaftsklasse fremd ist, mit deren Schicksal auch das unserige verknüpft ist.“

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 26. Juni.

— **Der Unglücksfall in der Siechenmarschstraße** hat sich etwas anders zugetragen, als wir es geschildert hatten. Wie uns der Bruder des verunglückten Heidemann mitteilt, geschah das Unglück um 10½ Uhr abends, die Flasche, einhalb Liter fassend, angefüllt mit Wasser und ungelöschtem Kalk und fest zugekorkt, war auf die Deichsel eines dort stehenden, zum Schuttabfahren bestimmten Wagens gestellt worden, und die Kinder hatten sich weit von ihr entfernt, voller Spannung die Explosion erwartend. Erst als dieselbe geraume Zeit ausblieb, näherten sich einige wieder dem gefährlichen Spielzeug, darunter auch der jüngere Heidemann, dem es aber sein gerade dazukommender älterer Bruder ernstlich untersagte. Indessen die Ermahnung fruchtete nichts, er näherte sich einige Zeit darauf wieder der Flasche, und in demselben Augenblick erfolgte die Explosion. Der Scherben muß ihm die Halsschlagader durchschnitten haben, und diese ist zurückgesprungen, sodaß das Bestreben des sofort herbeigerufenen Arztes, einen Verband anzulegen, erfolglos blieb. Er war binnen 10 Minuten eine Leiche.

Wenn nun auch diesmal das gefährliche Spielzeug ein ganz besonders schweres Unglück herbeigeführt hat, so ist doch aber das Spielen mit ungelöschtem Kalk in jeder Beziehung so gefährlich, in erster Linie für die Augen, ferner für die anderen Teile des Gesichts, endlich für die Kleidung, daß die Eltern ihren Kindern eine derartige Spielerei nicht streng genug verbieten können.

— **Daß das Niedertreten des Getreides strenge bestraft wird,** sei hier zur Warnung mitgeteilt, denn § 368 Abs. 9 des Str.-G.-B. droht Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen dem an, der unbefugt vor beendeter Ernte über Wiesen oder bestellte Aecker usw. geht. Es erscheint in dieser Zeit, da so mancher beim Blumenpflücken rücksichtslos in die Getreidefelder hineindringt, angebracht, jene Gesetzesbestimmungen in Erinnerung zu bringen.

Rahden, 24. Juni. Ein schweres Unglück ereignete sich gestern Morgen auf Espelkamp. Dem Kolon Detering wurden die Pferde vor seinem Ackerwagen scheu. Er fiel vom Wagen auf die Deichsel und zwar so unglücklich, daß er mit den Füßen hängen blieb und mit dem Kopfe auf der Erde zu liegen kam. Die Pferde schlugen aus und trafen den Bedauernswerten, nachdem er etwa 20 Meter weit geschleift worden war, an den Kopf. Außer einem Schädelbruch ist der eine Arm an drei verschiedenen Stellen gebrochen. An dem Aufkommen des noch jungen Mannes wird gezweifelt.

Lemgo, 24. Juni. Die „Lippische Post“ schreibt: „Die lippischen Ziegler wollen jetzt, wie aus Dortmund geschrieben wird, mit Rücksicht auf die kolossale Ausbeute des Ziegelringes den Unternehmern Forderungen zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen einreichen. Sie wollen in der Hauptsache eine Verkürzung der Arbeitszeit von 16 (!) auf 12 Stunden am Tage erreichen. Es soll in den nächsten Tagen ein großer Saal in Dortmund zur Abhaltung einer Versammlung gemietet werden. Man könnte den Zieglern wohl eine kürzere Arbeitszeit gönnen, zumal die Ziegelsteinfabrikation enorme Summen abwirft. Die Herstellungskosten pro Tausend betragen genau 11,60 Mark, während bekanntlich die Steine von dem Ziegelring nur für 25 Mark pro Tausend zu haben sind.“

Ei der Tausend, wie die bürgerlichen Zeitungen — die „Westfälische Zeitung“ äußert sich ähnlich so — mit einem Male kurz vor dem Quartalswechsel ihr arbeiterfreundliches Herz entdecken! Wer aber wird die einzige Hilfe für die armen ausgebeuteten Ziegler sein, wenn sie ihre bescheidenen Forderungen sich erkämpfen müssen? Antwort: Nur die Sozialdemokratie. Was überhaupt auf die Arbeiterfreundlichkeit der bürgerlichen Blätter zu geben ist, das beweist ihre Stellungnahme zur Verordnung des Bundesrats für die Bäckereibetriebe, wo es sich teilweise um 18stündige Arbeitszeit und deren Verkürzung auf 12 Stunden handelte. Da hat in schamlosester Befürwortung der Arbeiterausbeutung gerade die „Lippische Post“ das Menschenmögliche oder vielmehr Unmögliche geleistet. Also möge sie ihr Ausrufungszeichen über 16 (!) Stunden Arbeit sparen, es ist doch nur ein Ausrufungszeichen auf ihre eigene Heuchelei.

Unna, 24. Juni. Unglücksfall. Ein beklagenswertes Unglück hat sich gestern abend hier zugetragen. Der Prokurist der Lindenbrauerei, Herr Falk, ging gerade in dem Augenblicke über den Hof, als ein Arbeiter einen mehrere Zentner schweren Ballen Torf aus der Oeffnung eines Aufzuges warf. Der Ballen fiel dem Mann direkt auf den Kopf, sodaß schon nach wenigen Minuten der Tod eintrat.

Vermischtes.

Fritz Friedmann, der frühere Rechtsanwalt, ist gestern freigesprochen worden. Der Staatsanwalt hatte zwei Jahre Gefängnis und drei Jahre Ehrverlust beantragt Aus formellen Gründen kam der Gerichtshof zum Freispruch. Der Prozeß entbehrte jedes Interesses. Friedmann soll schon nach Brüssel abgereist sein.

Ein Segelboot mit drei Seekadetten ist in der Kieler Bucht am Sonntag Nachmittag auf der Höhe von Kitzeberg umgeschlagen. Der eine ist ertrunken, die beiden anderen wurden sehr erschöpft von einem Fährdampfer aufgenommen.

Massenverhaftung. In der Rue de Penthièvre in Paris ist jüngst die 82jährige Wucherin Baronin de Valley ermordet worden. Dieses Verbrechen hat zur Verhaftung von ungefähr 30 jungen Leuten geführt, die im Quartier Latin eine zweifelhafte Existenz führten. Fünf von ihnen sind an der That beteiligt gewesen und die übrigen waren mehr oder minder Mitwisser. Die eigentlichen Mörder stammen alle aus ziemlich guten Verhältnissen und sind weniger durch die Not als durch Trägheit und Genußsucht zum Verbrechen getrieben worden. Einer, der mit seinem Genossen nach Lyon entflohen war, geriet unterwegs mit diesem in Streit und wurde von ihm mit dem Revolver bedroht. Er machte sich hierauf von seinem Freunde los, kehrte nach Paris zurück und stellte sich der Polizei, weil er sich vor seinem Freunde fürchtete. Auf seine Angabe hin wurde dieser Freund, der den Uebernamen Julien le Frisé führt und dessen wahrer Name noch nicht bekannt ist, in Lyon verhaftet. Er und der vorher verhaftete Julien Kiesgen scheinen die Hauptthäter gewesen zu sein. Ueber die Baronin de Valley hat die Nachforschung festgestellt, daß sie nicht adliger Herkunft war und sich mit Unrecht der Verwandtschaft mit dem Minister Grafen de Monbel rühmte. Sie hieß einfach Demontbel. Auch hat ihr Gatte, von dem sie sich früh trennte, nie in diplomatischem Dienste gestanden.

Ueber den Untergang der „Drummond Castle“ liegt jetzt die erste zusammenhängende Erzählung vor. Ein Berichterstatter des „Daily Chronicle“ hat sie dem einzig geretteten Fahrgast, Marquardt, abgefragt und abgelauscht. Marquardt, der am Dienstag in London eintraf, ist ein Mann von ungefähr 30 Jahren. Um ½6 am Nachmittag des Unglückstages, so erzählt Marquardt, grade als ich zum Essen hinunterging, wurde zum ersten Male während der ganzen Reise das Nebelhorn vernehmlich, und es heulte dann weiter in Zwischenräumen von etwa einer Minute. Der Kapitän war nicht bei Tische, und wir kamen gegen ½8 Uhr wieder auf Deck, um einen Spaziergang zu machen, ehe die Abendunterhaltung anfing, die aus Konzert und lebenden Bildern bestand. Gegen Ende des Konzertes kam der Kapitän, der bis dahin die Kommandobrücke nicht verlassen und im Kartenhause seine Mahlzeit eingenommen hatte, auf fünf Minuten hinunter. Es wurde ihm ein Dankvotum ausgebracht für die angenehme Fahrt, seine gegen Jedermann bewiesene Liebenswürdigkeit und die glückliche Heimkehr. Er sprach einige passende Worte der Erwiderung und die Gesellschaft sang: God save the Queen! Der Kapitän kehrte dann wieder auf die Kommandobrücke zurück, und ich begab mich in das ganz am Hinterteil gelegene Rauchzimmer, neben dem ich die zweite Kabine hatte. Im Rauchzimmer saßen etwa ein halbes Dutzend Leute, darunter ein Steuermann von der Kriegsflotte, der eine Anzahl ausgedienter Mannschaften von der Kapstation zurückführte. Der Mann hieß Motyer. Ich plauderte mit ihm und er sagte gerade: „Wenn ein Schiff sich im Nebel befindet, lege ich mich nie zu Bett“, da lief der Dampfer auf und Motyer rief: „Das ist ein Zusammenstoß!“ Es war ein langer gleitender Stoß, gerade als wenn ein Flußdampfer an die Landungsbrücke anstreift. Motyer und ich waren die nächsten an der Thür und auch die ersten draußen. Die Maschinen stockten und ich hörte die Klingel zwischen Maschine und Maschinenraum. Einige Leute waren inzwischen auf Deck gekommen, aber von stürzender Hast war keine Rede. Motyer fragte: „Neigt das Schiff nicht nach vorn?“ und ich bemerkte in der That, daß das Vorderteil sich senkte und dem Wasser näherte. Von Kommandorufen habe ich nichts gehört, aber ich bemerkte, als ich das Deck entlang eilte, daß die Matrosen den Ueberzug von einem der Boote entfernten. Ich zog in der Kajüte schnell einen leichten Ueberzieher an. Darüber fiel mir ein, den Rettungsgürtel anzulegen, der über meinem Lager hing, und band ihn mit einem Stricke fest. Mittlerweile hatte sich das Deck so stark nach vorn geneigt, daß ich mich kaum aufrechthalten konnte. So schwang ich mich auf das Geländer und ergriff eine der Stützen, die das Zeltdach halten, um im Wasser nicht unter dieses Dach zu kommen. Ob viel Leute auf Deck waren, kann ich nicht sagen. Die elektrische Beleuchtung war erloschen und es war pechfinstere Nacht um mich. Die Erschütterung des Auflaufens war nicht sonderlich heftig gewesen, und mancher war vielleicht gar nicht aus dem ersten Schlafe geweckt worden. Ich sah ein Boot hinausschwingen und wie das Schiff sank, kam dieses Boot ins Wasser, aber es war nicht von der Leine frei und stürzte um. Das nächste, was ich wahrnahm, war, daß ich mich im Wasser befand. Das Schiff schien unter mir zu verschwinden und ich stieß mich ab, zuerst vom Geländer und dann von den Ketten oben am Zeltdach. Von Saugkraft des sinkenden Schiffes habe ich nichts gespürt. Es schlüpfte langsam in die Tiefe, das Wasser schloß sich über ihm, und ich trieb auf der Oberfläche. Der Ober-Ingenieur war hinuntergeeilt, um den Dampf entweichen zu lassen und eine Kesselexplosion zu verhindern. Ich hörte das Geräusch des ausströmenden Dampfes, aber lauter und schauerlicher war der Lärm der aus den Luken des Hinterteils entweichenden Luft, als das Wasser eindrang und die Luft gewaltsam herauspreßte. Wie viele Menschen außer mir im Wasser zappelten, wäre schwer zu sagen. Ich hörte lautes Rufen und Schreien, aber merkwürdiger Weise war es ganz munteres Rufen. Man hörte, wie sich Leute von allen Richtungen zuriefen: „Sind Sie da?“ „Sind Sie das?“ „Wen haben Sie bei sich?“ und dergleichen. Das dauerte jedoch nicht lange. Aus dem umgestürzten Boote waren die Ruder und der Sparren herausgefallen, der den Ueberzug festhielt; an diesen klammerten wir uns an. Eine fremde Frau, die ich nicht kannte, ergriff mich am Halse. Ich machte mich von ihr los und schloß ihre Hände um den Sparren. Sie hielt sich eine kurze Weile daran fest und glitt dann in die Tiefe. Es mochten damals wohl acht oder neun Personen sich an dem Sparren festhalten. Als es dann aber nach einigen Stunden Tag wurde, waren wir noch zu drei. Von den Offizieren hatte ich nur den vierten gesehen, der bei mir war. Um uns waren nur Schiffstrümmer aller Art zu sehen, von Booten keine Spur, außer dem Steuermann Ellis war gegen halb vier oder vier Uhr aber mit mir noch ein Passagier dritter Klasse an dem Sparren. Dieser Mann schlüpfte zuletzt aus seinem Rettungsgürtel hervor, trieb ab, drehte sich noch ein paar Mal um und versank. Ich griff nach seinem Rettungsgürtel und schlüpfte hinein. Der Steuermann Ellis, der auch einen Rettungsgürtel hatte, knöpfte zuletzt meinen Rock auf, holte mein Messer hervor, schnitt die Stricke seines Rettungsgürtels los und machte aus seinem Sparren und einem Stück Holzgatter mit diesen Stricken eine Art dreieckiges Floß, auf dem wir uns an den Enden einander gegenübersetzten. Dadurch wurden unsere Arme wenigstens von der Anstrengung des Festhaltens befreit. Ich war inzwischen sehr schwach geworden. Der Steuermann Ellis blieb lange ganz wohlgemut. Wir spähten beide nach Land und ich erblickte es zuerst. Es muß Uihant gewesen sein. Ellis lag zuletzt auf unserm kleinen Floß. Sein Kopf war zurückgefallen, die Wellen brachen über seinem Gesicht, und er muß schon eine Weile tot gewesen sein, als er aufgefischt wurde. Schließlich sah ich Fischer in einiger Entfernung und rief und schrie, so laut ich konnte. In dem Augenblick fühlte ich eine Hand, die mich bei der Schulter ergriff. Leichen hatten wir die Menge gesehen. Als eine bei uns vorbeitrieb, hatte Ellis sein letztes Wort gesprochen: „So werden wir auch bald schwimmen.“

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Herford.

Oeffentliche Gewerkschaftsversammlung

Sonnabend, den 27. Juni, abends 8½ Uhr
im Lokale des Herrn **Ströter.**

Tagesordnung: 1. Die Bedeutung des Gewerkschaftskartells. Referent: **C. Schreck.** — 2. Gewerkschaftsbericht.

Zahlreiches Erscheinen ist unbedingt notwendig. [1633

Der Einberufer.

„Kaufhaus“ eleganter Herren- und Knaben-Garderoben 3 Obernstr. 3

verkauft sämtliche Sommerwaren zu staunend billigen Preisen, ohne einen

Ausverkauf

zu veranstalten, es wird Jedermann bei einem Versuch die Ueberzeugung gewinnen, billiger und besser als anderweitig zu kaufen, denn die Güte und Billigkeit der Waren ist die beste Reklame. 1646

Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands.

Sonnabend, den 27. d. M., abends 8½ Uhr,

Mitglieder-Versammlung

im Lokal des Herrn **W. Fohrmann,** Webereistraße.

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Wahl eines Vorstandes. 3. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht 1647*

Der Vorstand.

Landhäuser's

Kravatten-Fabrik-Niederlage

Steinstraße Nr. 2, am Neumarkt

empfiehlt feinste 1604

Neuheiten.

Einzelverkauf zu Fabrikpreisen.

Herm. Krome,

1642 **30 Niedernstraße 30.**



Empfing reizende **Neuheiten** in **Wäsche, Schlipsen** und **Kravatten.**

Oeffentl. Versammlung der Kupferschmiede

Sonnabend, den 27. d. Mts., abends 8½ Uhr,

bei **Kleinschmidt,** Breitestraße.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskartell.

1648* **Der Einberufer.**

Gesangverein „Frisch-Auf“.

Sonnabend, den 27. d. M.

Familien-Abend

im Lokale des Herrn **R. Wüstefeld**

— **Anfang 8 Uhr** —

wozu Freunde und Gönner des Vereins herzlich willkommen sind. [1628

Das Komitee.

Reste

in **Buckskin, Kammgarn, Cheviot** für Anzüge, Hosen, Kragen und Regenmäntel, Meter von Mk. 1,10 an.

M. Strauss, Niedernstr. 6, 1 Tr.

375

Hochzeits-Einladungen

liefert schnell, sauber und billig

Buchdruckerei der „Volkswacht“



Ein großartig schönes **Pferd** geschlachtet.

1643*] **F. Hildebrandt,**

Pferdemetzger, Kronenstr. 10

Fortsetzung

des **Saison-Räumungs-Ausverkaufs** sämtlicher **Putzartikel** zu jedem nur annehmbaren Preise. 1644

Herm. Krome, 30 Niedernstr. 30.

Wegen Geschäftsaufgabe

Gänzlicher Ausverkauf

meines

Herrenkonfektions- u. Maßgeschäfts.

Herren-Anzüge, Herren-Paletots, Herren-Sommer-Havelocks, einzelne Jacketts, Hosen, Jünglings- u. Knaben-Anzüge. Herren-Lüster- und leichte Sommer-Joppen, Schul-Anzüge in Wasch- und ganz leichten Wollstoffen werden zu und **unter** Einkaufspreisen abgegeben. 1521

Arbeiter-Garderoben ohne Ausnahme unter Selbstkostenpreis.

Anfertigung nach Maß, so lange der Vorrat reicht, zu wirklichen Ausverkaufspreisen und unter Garantie für tadellosen Sitz.

Stoffe werden auch meterweise abgegeben.

Verkauf nur gegen Barzahlung.

Auswahlsendungen werden nicht gemacht.

Ladeneinrichtung ist zu verkaufen.

Christian Bächler,

32 Obernstraße 32.

Fortsetzung

des Schuhwaren-Verkaufs auf dem Schuhwaren-Engros-Lager

hier Am Bach Nr. 15 1645

täglich morgens von 10—12 Uhr, nachmittags von 6—8 Uhr.

Umtausch gestattet.

Zum Verkauf kommen noch ca. **2000** Paar Damen- und Herren-Schnürschuhe, Zugschuhe, Zugstiefel etc.

Am Sonnabend, den 27. ds. Mts., morgens von 10 Uhr bis 1 Uhr mittags:

Grosse öffentliche Versteigerung.